



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg**

**zur Umweltrevision einer**

### **Oberflächenbehandlungsanlage** **/Galvanisierungsanlage**

vom 31.03.2021

Betreiber: **F+D Metallveredlung GmbH**  
am Standort: **Am Maifeld 13 in 59457 Werl**

Die Firma F+D Metallveredlung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

(Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.f des Anhangs 1 der IE-RL (RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen)).

Datum der Überwachung:	07.12.2020
Vor-Ort-Aufwand:	4 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	9 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Immissionsschutz (Allgemein)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG Abs. 1b

Ergebnis der Überwachung: **Keine Mängel**

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 09.12.2020 aufgefordert Unterlagen nachzureichen. Die nachzureichenden Unterlagen sind nicht als Mangel charakterisiert worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.